

Zwischennachricht zum Dringlichkeitsantrag	70/2018
--	---------

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 3410

Stuttgart, 18.04.2018

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 04.03.2018
Betreff Proberäume gekündigt - Stuttgarts musikalische Aushängeschilder als Straßenmusikanten?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Abteilung Wirtschaftsförderung bietet mit dem Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement (LZM) einen Service, der sich insbesondere an kreative Nutzer, die auf der Suche nach Räumlichkeiten sind, sowie an Eigentümer, die leerstehende Räume auf Zeit anzubieten haben, richtet. LZM vermittelt leerstehende Büro- oder Gewerbeflächen zur Zwischennutzung.

Die im Dringlichkeitsantrag Nr. 70/2018 erwähnten Bands haben gegenwärtig noch keinen Kontakt zum LZM der städtischen Wirtschaftsförderung gesucht. Das LZM wird deshalb in einem nächsten Schritt anstreben, mit den Musikern in Verbindung zu treten um deren konkreten Raum- und Flächenbedarf abzufragen. Im Anschluss kann eine zielgerichtete Beratung und Vermittlungstätigkeit angeboten werden, bei der sowohl eine verwaltungsinterne Vernetzung (z.B. Kulturamt, Amt für Liegenschaften- und Wohnen) als auch die Kontaktherstellung zu externen Ansprechpartnern (z.B. Immobilienverwaltungen, Eigentümer) stattfinden kann.

Die Beantwortung des Dringlichkeitsantrags: Nr. 70/2018 erfolgt nach Kontaktaufnahme durch das LZM zu Vertretern der betroffenen Musiker.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>